



# Teilnahmebedingungen FBKplus

## Inhaltsverzeichnis

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten).....	2
2. Organisation + Veranstalter .....	3
3. Patronatspartner .....	3
4. Geltungsbereich.....	3
5. Zweck der Messe.....	3
6. Zugelassene Aussteller.....	3
7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.).....	4
7.1 Individualstände - Standmieten in Halle sind ab 36qm buchbar (reine Standfläche).....	4
7.2 Modulstände - Paketpreise (Standmiete & Standbau) .....	4
7.3 Erlebnisfläche .....	4
7.4 Minimalmiete.....	5
7.5 Mitaussteller-Zuschläge .....	5
7.6 Rücktritt von der Anmeldung.....	5
7.6.1 durch einen Aussteller .....	5
7.6.2 durch einen Mitaussteller.....	5
7.6.3 bei Verschiebung der Messe infolge der COVID-19 Pandemie .....	5
7.6.4 bei Absage der Messe infolge der COVID-19 Pandemie .....	5
7.7 Reduit-Miete.....	5
7.9 Ausstellerkarten .....	5
7.10 Ausstellerparkplätze.....	6
7.11 Kühlwagenstandplätze.....	6
7.12 Kehrrichtentsorgung / Recycling .....	6
7.13 Kommunikationspaket für Hauptaussteller .....	6
7.14 Kommunikationspaket für Mitaussteller .....	7
7.15 Gästekarten für Besucher .....	8
7.16 Werbemittel.....	8
8. Standzuteilung .....	8
9. Standgestaltung .....	8
9.1 Offene Standseiten: .....	8
9.2 Bauhöhen.....	8
9.3 Mehrgeschossiger Standbau .....	9
9.4 Bewilligungen Standbauten: .....	9
9.5 Einzureichende Unterlagen: .....	9
10. Öffnungszeiten für Besucher, Aussteller, Standbauer und Lieferanten .....	10
10.1 Aufbau:.....	10
10.2 Warenanlieferung während der Ausstellungsdauer:.....	10
10.3 Öffnungszeiten für Aussteller:.....	10
10.4 Öffnungszeiten für Besucher: .....	10
10.5 Abbau:.....	10
11. Direktverkauf.....	11
12. Backen / Frittieren und andere Geruchsemissionen .....	11
13. Sicherheit und Gesundheitsschutz .....	11
14. Verkaufs- und Werbetätigkeit im Rahmen der Ausstellung .....	11
15. Lagerung von Verpackungsmaterialien / Leergut.....	11
16. Nutzung des Hallenbodens / Hallenwände.....	11
17. Allgemeines .....	12
18. Schlussbestimmungen.....	12

**1. Termine für Ihre Planung** (Änderungen vorbehalten)

Was?	Wann?	Empfänger
Versand der Ausschreibung	Mitte April 2021	Ausstellende
Anmeldefrist für Ausstellende mit Frühbucherrabatt	30. Juni 2021	Ausstellende
<b>Beginn Halleneinteilung</b>	<b>1. Oktober 2021</b>	<b>BERNEXPO AG</b>
Eingangsbestätigung Anmeldung	nach Eingang der Online-Anmeldung	Ausstellende
<b>Versand Standeinteilungen und Login für technische Bestellungen im Service Center</b>	<b>29. Oktober 2021</b>	<b>Ausstellende</b>
Versand der Rechnung Standmiete, Akontozahlung für technische Installationen, etc.	2 Wochen nach Standeinteilung	Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	BERNEXPO AG
Versand Werbemittel / Promo-Codes	Oktober 2021	Ausstellende
<b>Letzte Änderungen Ausstellenden - / Produkteverzeichnis</b>	<b>12. November 2021</b>	<b>NGN</b>
<b>Anmeldeschluss technische Installationen sowie Standgestaltung</b>	<b>15. Dezember 2021</b>	<b>BERNEXPO AG</b>
Versand Aussteller- und Parkkarten	Dezember 2021 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	Ausstellende
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	Dezember 2021	Ausstellende
Aufbau	19. – 22. Januar 2022	
Messedurchführung	23. - 25. Januar 2022	
Abbau	25. - 27. Januar 2022	
Versand Schlussrechnung	März 2022	Ausstellende

\*Service Center, <https://portal.bernexpo.ch>

## 2. Organisation + Veranstalter

BERNEXPO AG  
FBKplus  
Mingerstrasse 6  
3014 Bern

Tel.: +41 31 340 12 00  
Fax.: +41 31 340 11 10  
Internet: [www.fbkplus.ch](http://www.fbkplus.ch)  
E-Mail: [fbkplus@bernexpo.ch](mailto:fbkplus@bernexpo.ch)

## 3. Patronatspartner

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband  
Seilerstrasse 9  
Postfach  
3001 Bern

Tel.: +41 31 388 14 14  
Fax: +41 31 388 14 24  
Internet: [www.swissbaker.ch](http://www.swissbaker.ch)  
E-Mail: [info@swissbaker.ch](mailto:info@swissbaker.ch)

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF  
Sihlquai 255, 8005 Zürich  
Postfach  
8031 Zürich

Tel.: +41 44 250 70 60  
Fax: +41 44 250 70 61  
Internet: [www.sff.ch](http://www.sff.ch)  
E-Mail: [info@sff.ch](mailto:info@sff.ch)

FROMARTE Genossenschaft  
Der Schweizer Käsespezialisten  
Gurtengasse 6  
Postfach  
3001 Bern

Tel.: +41 31 390 33 33  
Fax: +41 31 390 33 35  
Internet: [www.fromarte.ch](http://www.fromarte.ch)  
E-Mail: [info@fromarte.ch](mailto:info@fromarte.ch)

## 4. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen FBKplus gelten als Ergänzung zu den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

## 5. Zweck der Messe

Die FBKplus ist der zentrale Branchentreffpunkt der Lebensmittel- und Getränkeproduktion. Führende Anbieterinnen und Anbieter treffen auf dem zentral im Herzen der Schweiz gelegenen BERNEXPO-Gelände auf ein Fachpublikum aus der ganzen Schweiz. Die FBKplus ging aus der traditionsreichen Bäckerei- und Konditoreifachmesse FBK hervor und erweitert diese um neue Branchen und Themen. Damit entwickelte sich die Fachmesse zum wichtigsten Branchentreff für die gesamte Lebensmittel- und Getränkeproduktion. Die FBKplus deckt inhaltlich die gesamte Wertschöpfungskette ab und konzentriert sich auf die gewerbliche und industrielle Produktion.

Mit dem «Treffpunkt Zukunft» bietet Ihnen die FBKplus ein integriertes Veranstaltungsforum, das die neusten Innovationen und Trends in Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops vorstellt und umfassende Networking-Möglichkeiten bereithält.

## 6. Zugelassene Aussteller

Zur FBKplus zugelassen werden Anbieter aus dem In- und Ausland, deren Produkte zur Ausstellungsthematik passen. Der Antrag auf Zulassung zu der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch Übermittlung der vollständig ausgefüllten Online Anmeldung an die BERNEXPO AG. Mit Übermittlung dieser vollständig ausgefüllten Online Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern als verbindlich anerkannt.

Die Messeleitung behält sich das Recht vor, Produkte, welche dem Sinn der Veranstaltung widersprechen, von der Ausstellung auszuschließen bzw. entfernen zu lassen. Grundsätzlich entscheidet die Messeleitung über die Zulassung von Ausstellerezeugnissen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Auf Eigenschaften des Ausstellungsgutes, die den Ausstellungsbetrieb stören könnten (Aussehen, Geruch, Geräusche usw.), hat der Ausstellende besonders hinzuweisen.

## 7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

### 7.1 Individualstände - Standmieten in Halle sind ab 36qm buchbar (reine Standfläche)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket Basic
- Kehrrichtentsorgung

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100200	Standmiete Halle, Reihenstand, 1 Front offen	CHF 175.00
100200	Standmiete Halle, Eckstand, 2 Fronten offen	CHF 193.00
100200	Standmiete Halle, Kopfstand, 3 Fronten offen	CHF 210.00
100200	Standmiete Halle, freistehender Stand, 4 Fronten offen	CHF 228.00
100012	Mehrgeschossiger Stand (zusätzliche Standebene)	CHF 80.00
100110	Frühbucherrabatt auf die Standmiete bei Anmeldung bis 30. Juni 2021	CHF -6.00

### 7.2 Modulstände - Paketpreise (Standmiete & Standbau)

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis
104450	Modulstand Small, Eckstand, 2 Fronten offen, 9qm	CHF 3'870.00
104450	Modulstand Small, Eckstand, 2 Fronten offen, 9qm mit Frühbucherrabatt	CHF 3'780.00
104460	Modulstand Medium, Kopfstand, 3 Fronten, 18qm	CHF 7'740.00
104460	Modulstand Medium, Kopfstand, 3 Fronten, 18qm mit Frühbucherrabatt	CHF 7'560.00
104470	Modulstand Large, Kopfstand, 3 Fronten, 27qm	CHF 11'610.00
104470	Modulstand Large, Kopfstand, 3 Fronten, 27qm mit Frühbucherrabatt	CHF 11'340.00
104480	Modulstand X-Large, freistehender Stand, 4 Fronten offen, 36qm	CHF 15'480.00
104480	Modulstand X-Large, freistehender Stand, 4 Fronten offen, 36qm mit Frühbucherrabatt	CHF 15'120.00

Der Frühbucherrabatt ist gültig bei Buchungen bis 30. Juni 2021

### 7.3 Erlebnisfläche

Die Erlebnisflächen tragen zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung bei. Aussteller, welche eine Erlebnisfläche buchen möchten, müssen eine Individualstandfläche oder einen Modulstand an der FBKplus gebucht haben. Der Aussteller muss der Messeleitung ein Grobkonzept vorlegen, welches über den Inhalt und die Umsetzung Auskunft gibt. Die Messeleitung entscheidet über die Zulassung.

Folgende Richtlinien kommen zur Anwendung (nicht abschliessend):

- Erlebniszonen bieten dem Besucher ein Erlebnis und helfen die Messeattraktivität zu steigern.
- Der Fokus liegt auf dem Erlebnis für den Besucher und nicht in der Darstellung des Ausstellers oder der Organisation.
- Ein Erlebnis kann zum Beispiel folgende Aspekte beinhalten:
  - Networking: Stammtische, Kaffees, Branchentalks
  - Degustationen: Degustationen von Produkten
  - Innovation: Zeigen von innovativen Zutaten, Produktionsverfahren oder Anwendungen
  - Foren: Information, Diskussion, Wissen
  - Shop in der Messe
  - Produktion von Produkten
  - Nachwuchs- und Weiterbildungsförderung
- Erlebniszonen können von Organisationen, Verbänden oder Firmen bespielt werden und können unterschiedlichste Formen und Aktivitäten beinhalten.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
101259	Erlebnisfläche	CHF 80.00

**7.4 Minimalmiete**

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
104450	Modulstand Small, Eckstand, 2 Fronten offen, 9qm	CHF 3'870.00	Pauschal

**7.5 Mitaussteller-Zuschläge**

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
100060	Mitaussteller-Zuschlag	CHF 500.00	Pauschal

Mitaussteller sind Personen, Firmen oder Organisationen, welche in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers durch Anschriften, Objekte, Prospekte oder persönliche Präsenz in Erscheinung treten. Mitaussteller werden im Aussteller- und Produkteverzeichnis eingetragen.

**7.6 Rücktritt von der Anmeldung****7.6.1 durch einen Aussteller**

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis drei Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Aussteller zu entschädigen, soweit sie bereits erbracht wurden.

**7.6.2 durch einen Mitaussteller**

Der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitaussteller nicht an der Messe teilnimmt.

**7.6.3 bei Verschiebung der Messe infolge der COVID-19 Pandemie**

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben, gilt die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für den Aussteller ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet keine Entschädigungen.

**7.6.4 bei Absage der Messe infolge der COVID-19 Pandemie**

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt, fallen dem Aussteller keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigungen.

**7.7 Reduit-Miete**

Für Aussteller, die Waren während der Ausstellung lagern wollen, besteht die Möglichkeit, ein Reduit zu mieten (solange Vorrat).

105014	Reduit-Miete (1 Aufbau-tag sowie während der Durchführung)	CHF 36.00	m <sup>2</sup>
--------	--	-----------	----------------

**7.8 Ausstellerkarten**

Aussteller, die ihre Akontorechnung beglichen haben, erhalten die Ausstellerausweise zugesendet. Die Ausweise sind nicht übertragbar.

Die Ausstellerkarten werden anhand der Standmiete berechnet (pro CHF 500.00 der Standmietrechnung / 1 Ausstellerkarte). Pro Stand werden maximal 40 Karten abgegeben. Die Ausstellerkarten werden nur während der Ausstellung benötigt und sind zum unbeschränkten Eintritt in die Ausstellung gültig. Zusätzliche Karten können gegen Barzahlung von CHF 40.00 (inkl. MwSt.) im Messebüro bezogen werden. Bei Missbrauch muss der Aussteller eine Geldstrafe von CHF 1'000.00 entrichten.

## 7.9 Ausstellerparkplätze

Aussteller können aus zwei Parkvarianten auswählen.

1. Variante: **Freitag, 21. Januar, – Dienstag, 25. Januar 2022 (5 Tage)**
2. Variante: **Sonntag, 23. Januar, – Dienstag, 25. Januar 2022 (3 Tage)**

106095	Ausstellerparkplatz, 5 Tage	CHF 150.00	Stk.
106093	Ausstellerparkplatz, 3 Tage	CHF 90.00	Stk.

Parkvignetten für Lastwagen ab 3.5 t können während dem Auf- und Abbau im Messebüro bezogen werden. Diese müssen bar bezahlt werden (Kosten pro Fahrzeug und Tag CHF 50.00 inkl. MWST). Parkvignetten für Personenwagen im Freigelände können während dem Auf- und Abbau im Messebüro bezogen werden. Diese müssen bar bezahlt werden (Kosten pro Fahrzeug und Tag CHF 20.00 inkl. MWST).

## 7.10 Kühlwagenstandplätze

Eine begrenzte Anzahl an Standplätzen für Kühlwagen kann per Email ([fbkplus@bernexpo.ch](mailto:fbkplus@bernexpo.ch)) ab November 2021 reserviert werden. Der benötigte Stromanschluss muss zusätzlich bestellt werden. Die Kühlwägen müssen am letzten Messetag bis 12.00 Uhr mittags weggefahren werden, andernfalls kann der Zugang nicht mehr gewährleistet werden (Leergutrückfuhr).

101130	Kühlwagenstandplatz	CHF 250.00	Stk.
--------	---------------------	------------	------

## 7.11 Kehrrichtentsorgung / Recycling

Für die Abfallentsorgung wird jedem Aussteller ein Kostenanteil für die Kehrrichtentsorgung belastet. Kehrriecht und Abfall sind in die bereitgestellten Kehrriechtbehälter zu leeren.

554026	Kehrriichtbeseitigung (37 bis 50 m <sup>2</sup> Standgrösse)	CHF 100.00	Pauschal
554026	Kehrriichtbeseitigung (von 51 bis 100 m <sup>2</sup> Standgrösse)	CHF 140.00	Pauschal
554026	Kehrriichtbeseitigung (ab 101 bis 150 m <sup>2</sup> Standgrösse)	CHF 200.00	Pauschal

## 7.12 Kommunikationspaket für Hauptaussteller

### Elektronisches Ausstellerverzeichnis: [www.visit.fbkplus.ch](http://www.visit.fbkplus.ch)

Der Grundeintrag BASIC ist obligatorisch und kostenpflichtig. Der Eintrag erfolgt im elektronischen, responsiven Ausstellerverzeichnis und auf den Informationsplänen in der Halle. Das elektronische Ausstellerverzeichnis wird im November 2021 aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet. Die Präsenz endet jeweils im Januar des nächsten Durchführungsjahres.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Jahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Ein Upgrade auf das Kommunikationspaket PREMIUM ermöglicht Ihnen die Leistungen des Kommunikationspakets BASIC zu erweitern und dadurch Ihre Online-Präsenz vor, während und nach FBKplus zu vergrössern.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606020	Kommunikationspaket BASIC	CHF 290.00
606036	Upgrade Kommunikationspaket BASIC zu PREMIUM	CHF 190.00

	BASIC	PREMIUM
<b>Kontaktdaten</b> Unternehmensname, Adresse, Telefonnummer, Fax, Link Webseite, E-Mail, Halle/Stand	✓	✓
<b>Unternehmensprofil</b> 4000 Zeichen Text	✓	✓
<b>Anzahl Ansprechpartner</b> Adresse, Vor- und Nachname, Position, Telefonnummer, Fax, Land, E-Mail, Link Website, Foto	2	4

<b>Firmenlogo</b> für einen hohen Wiedererkennungswert	-	✓
<b>Produktgruppen / Produkteinträge</b>	5	10
<b>Produktbeschreibung</b> Beschreibung (4000 Zeichen)	5	10
<b>Logo im Ausstellerprofil</b>	-	✓
<b>Markeneinträge</b> Präzise Ermittlung Ihrer Firma dank spezifischer Schlüsselwörter	5	10
<b>Veranstaltungen / Ausstellerevents</b>	-	✓
<b>Links &amp; Downloads</b>	-	5
<b>AdKeyword</b>	-	1
<b>Neuheiten Markierung</b>	1	3
<b>Printkatalog</b> Eintrag in die Ausstellerliste	✓	✓
<b>Preise Kommunikationspaket</b>	CHF 290.00	+ CHF 190.00

**Produkteverzeichnis**

Jeder zusätzliche Produkteintrag wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	Produkteverzeichnis, (pro Eintrag)	CHF 10.00
638409	AdKeyword (Top of the List)	CHF 200.00

**7.13 Kommunikationspaket für Mitaussteller****Elektronisches Ausstellerverzeichnis [www.visit.fbkplus.ch](http://www.visit.fbkplus.ch)**

Der Grundeintrag Light im Ausstellerverzeichnis ist für Mitaussteller obligatorisch und kostenpflichtig.

Ein Upgrade auf das Kommunikationspaket BASIC ermöglicht Ihnen, die Leistungen des Kommunikationspakets Light zu erweitern und dadurch Ihre Online-Präsenz vor, während und nach FBKplus zu vergrössern.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606018	Kommunikationspaket Light	CHF 130.00
606019	Upgrade Kommunikationspaket Light zu Basic	CHF 80.00

	Light	Basic
<b>Kontaktdaten</b> Unternehmensname, Adresse, Telefonnummer, Fax, Link Webseite, E-Mail, Halle/Stand	✓	✓
<b>Unternehmensprofil</b> 4000 Zeichen Text	✓	✓
<b>Anzahl Ansprechpartner</b> Adresse, Vor- und Nachname, Position, Telefonnummer, Fax, Land, E-Mail, Link Website, Foto	2	2
<b>Firmenlogo</b> für einen hohen Wiedererkennungswert	-	-
<b>Produktgruppen / Produkteinträge</b>	-	5
<b>Produktbeschreibung</b> Beschreibung (4000 Zeichen)	-	5
<b>Logo im Ausstellerprofil</b>	-	-
<b>Markeneinträge</b> Präzise Ermittlung Ihrer Firma dank spezifischer Schlüsselwörter	-	5
<b>Veranstaltungen / Ausstellerevents</b>	-	-
<b>Links &amp; Downloads</b>	-	-

<b>AdKeyword</b>		1
<b>Neuheiten Markierung</b>	1	3
<b>Printkatalog</b> Eintrag in die Ausstellerliste	✓	✓
<b>Preise Kommunikationspaket</b>	CHF 130.00	+ CHF 80.00

#### 7.14 Gästekarten für Besucher

Laden Sie Ihre (potentiellen) Kunden für einen Messebesuch ein und generieren Sie bereits vor der Messe wertvolle Kontakte! Elektronische Promo-Codes zur Versendung an Ihre Kunden können im Service Center bestellt werden. Der Besucher muss den von Ihnen erhaltene Promo-Code im Online Ticketshop gegen ein Eintrittsticket tauschen und erhält vor Ort direkten und kostenfreien Zugang zur Messe.

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Menge an Promo-Codes im Service Center bestellen. Die eingelösten Promo-Codes sind für Aussteller und Besucher kostenlos. Die Liste mit den eingelösten Promo-Codes wird Ihnen nach der FBKplus in Form einer Exceltabelle zugestellt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
150036	Promo-Codes	kostenfrei	Stk.

#### 7.15 Werbemittel

Die aufgeführten Werbemittel werden den Ausstellern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese sind mittels Service Center zu bestellen und werden im Oktober 2021 verschickt.

603040	Besuch flyer	kostenfrei	Stück
--------	--------------	------------	-------

#### 8. Standzuteilung

Die Einteilung der Messe erfolgt nicht nach den ausgestellten Erzeugnissen oder nach ihrer Verwendung. Es wird ein lebendiger und attraktiver Mix der verschiedenen Branchen, Produkte und Dienstleistungen angestrebt. Über die Gesamtgestaltung der Messe und Platzzuteilung entscheidet endgültig die Messeleitung. Zusicherungen für Platz- und Standzuteilungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Nach erfolgter Einteilung wird die Hallen- und Platzzuteilung dem Aussteller bekanntgegeben.

Im Interesse der FBKplus muss die Messeleitung während der Messenvorbereitungszeit allen sich ergebenden Änderungen flexibel gegenüber treten können. Die Messeleitung ist darum berechtigt, die in der Zulassung ausgesprochene Platzzuweisung nachträglich abzuändern (z. B. einen Stand in anderer Lage anzuweisen, Größe und Gestalt des Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen). Die effektiven Standausmasse können bis zu  $\pm 10$  cm von den Plänen abweichen.

#### 9. Standgestaltung

##### 9.1 Offene Standseiten:

Zu sämtlichen Besuchergängen ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten. Es ist dabei zu beachten, dass diese Standseiten zu 50% offen zu gestalten sind. Lange, geschlossene Standkonstruktionen an den Besuchergängen, sind ohne Genehmigung der Messeleitung nicht zulässig.

##### 9.2 Bauhöhen

Für Bauten, welche eine Höhe von 3 m überschreiten, ist die Bewilligung der Messeleitung schriftlich einzuholen. Zum Antrag muss eine Standskizze beigelegt werden, aus welcher die Bauhöhe sowie



das Standbaukonzept klar ersichtlich sind. Allfällige Hallensäulen auf der Standfläche dürfen nach Absprache mit der Messeleitung eingekleidet werden. Dabei müssen technische Einrichtungen (Feuerlöscher, Elektrokasten, etc.) jederzeit zugänglich sein.

### **9.3 Mehrgeschossiger Standbau**

Es besteht die Möglichkeit zweigeschossige Stände auf die max. Aufbauhöhe von 7.50m zu errichten. Diese sind bei der Online Anmeldung anzumelden. Eine zweigeschossige Bauart kann nur im Einvernehmen mit dem Veranstalter genehmigt werden. Im Interesse der Gesamtgestaltung der Halle und aus Sicherheitsgründen können zweigeschossige Aufbauten abgelehnt werden. Im Obergeschoss darf die Entfernung zur Treppe von jeder zweigeschossigen Stelle aus höchstens 10m (Lauflinie) betragen. Stände mit mehr als 50m<sup>2</sup> überbauter Fläche benötigen mindestens zwei entgegengesetzt angeordnete Treppenanlagen. Notausgänge und Fluchtwege sind entsprechend zu kennzeichnen und frei zu halten. Tragende Bauteile sowie Decken des Erdgeschosses und der Fussboden des Obergeschosses sind aus feuerhemmenden oder nicht brennbaren Baustoffen zu erstellen. Das Obergeschoss eines zweigeschossigen Standes darf nach oben nicht geschlossen werden. Von den Kabinen und sonstigen Aufenthaltsräumen muss Sichtverbindung zur Halle bestehen. Weitere Informationen über die Brandschutznormen sind unter [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch) verfügbar.

### **9.4 Bewilligungen Standbauten:**

Die Aussteller müssen ihre Standbauprojekte bei der Messeleitung einreichen. Diese müssen durch die Messeleitung geprüft und bewilligt werden. Die Bedingungen der Betriebsordnung der BERNEXPO AG sind zwingend einzuhalten.

Das Anbringen von Beschriftungen an Standrückwänden ist nicht erlaubt. Sichtbare Trennwände müssen sauber und in einwandfreiem Zustand sein. Allfällige Einkleidungen der Trennwände müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

### **9.5 Einzureichende Unterlagen:**

Eingeschossige Standbauten:

- Vermasste Standpläne (Ansicht, Seitenansicht und Grundriss oder 3D-Perspektiven)
- Im Falle von Abhängungen, Abhängeplan mit Gewichtsangabe pro Punkt.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für mehrgeschossige Standbauten:

- Statik-Bewilligung des Bauingenieurs

Alle Unterlagen müssen in elektronischer Form als PDF eingereicht werden.

**Späteste Eingabefrist: 15. Dezember 2021**

Einreichungsadresse: [fbkplus@bernexpo.ch](mailto:fbkplus@bernexpo.ch)

## 10. Öffnungszeiten für Besucher, Aussteller, Standbauer und Lieferanten

### 10.1 Aufbau:

Individualstände:	Mittwoch	19. Januar 2022	07.00 - 23.00 Uhr
	Donnerstag	20. Januar 2022	07.00 - 23.00 Uhr
	Freitag	21. Januar 2022	07.00 - 23.00 Uhr
	Samstag	22. Januar 2022	07.00 - 17.00 Uhr*
*Stände fertig eingerichtet			
Modulstände:	Freitag	21. Januar 2022	ab 07.00 Uhr einrichten der Stände
Messebüro &			
Dienstleistungszeiten:	Mittwoch	19. Januar 2022	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag	20. Januar 2022	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	21. Januar 2022	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	22. Januar 2022	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr

### 10.2 Warenanlieferung während der Ausstellungsdauer:

Warenanlieferungen dürfen vom Sonntag, 23. Januar bis Dienstag, 25. Januar 2022 nur zwischen 07.00 und 08.30 Uhr erfolgen. Während den Öffnungszeiten für Besucher dürfen keine Warenanlieferungen stattfinden.

### 10.3 Öffnungszeiten für Aussteller:

Sonntag	23. Januar 2022	08.00 - 18.00 Uhr
Montag	24. Januar 2022	08.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	25. Januar 2022	08.00 - 17.00 Uhr

Verfrühte Einlasszeiten müssen bis spätestens 3 Wochen vor dem Aufbau schriftlich angemeldet werden.

### 10.4 Öffnungszeiten für Besucher:

Sonntag	23. Januar 2022	09.00 - 17.00 Uhr
Montag	24. Januar 2022	09.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	25. Januar 2022	09.00 - 17.00 Uhr

### 10.5 Abbau:

Dienstag	25. Januar 2022	17.30 - 24.00 Uhr
Mittwoch	26. Januar 2022	07.00 - 24.00 Uhr
Donnerstag	27. Januar 2022	07.00 - 17.00 Uhr

Messebüro &

Dienstleistungszeiten:	Dienstag	25. Januar 2022	17.00 – 19.00 Uhr
	Mittwoch	26. Januar 2022	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag	27. Januar 2022	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr

### **11. Direktverkauf**

Der Direktverkauf von Waren ist erlaubt. Dieser darf nicht in marktschreierischer Form erfolgen oder andere Aussteller beeinträchtigen.

### **12. Backen / Frittieren und andere Geruchsemissionen**

Aussteller, welche an der FBKplus backen oder frittieren wollen, dürfen dies nur mit entsprechenden Abluftsystemen realisieren. Aussteller, welche nicht über ein solches Abluftsystem verfügen, ist das Backen oder Frittieren untersagt. Sollten sich trotz Abluftsystem, störende Geruchsemissionen ergeben, behält sich die Messeleitung das Recht vor, das Backen oder Frittieren zu untersagen. Eine Entschädigung jeglicher Art für den Aussteller ist ausgeschlossen.

### **13. Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Aussteller sind dazu verpflichtet, dass ihre Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten der aktuellen Schweizer Gesetzgebung und Branchenrichtlinien entsprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

Wir weisen darauf hin, dass vor der Eröffnung der FBKplus die Konformität der Maschinen und Anlagen durch Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes überprüft werden. Der Organisator der Fachausstellung behält sich ausdrücklich vor, Ausstellungsobjekte, die diesen Anforderungen nicht genügen, entsprechend zu kennzeichnen oder zu entfernen.

### **14. Verkaufs- und Werbetätigkeit im Rahmen der Ausstellung**

Die Stände sind klar mit Firmenname und Adresse des Ausstellers zu bezeichnen. Werbung aller Art ist nur innerhalb des eigenen Standes und nur in unaufdringlicher Form gestattet und dürfen die Interessen übriger Aussteller nicht beeinträchtigen. Werbung für Firmen, welche nicht an der FBKplus teilnehmen sowie Werbung für nicht ausgestellte Artikel, ist untersagt. Reklamen irgendwelcher Art, welche nicht der Wahrheit entsprechen, sind strengstens verboten und haben für den verantwortlichen Aussteller den sofortigen, entschädigungslosen Messeausschluss zur Folge.

Unzulässige Vorfürhungen und Werbung darf die Messeleitung unmittelbar unterbinden. Insbesondere darf sie unzulässige Werbemittel auf Kosten des Ausstellers entfernen.

Das Herumtragen oder -fahren von Werbeträgern auf dem Ausstellungsgelände und das Verteilen von Druckschriften und Kostproben durch das Personal des Ausstellers ausserhalb des Standes ist nicht gestattet. Hierfür ist eine Bewilligung des Veranstalters nötig.

Akustische Reklame darf den Betrieb der Nachbarstände nicht stören. Lautsprecherwerbung ist innerhalb des Standes mit schriftlicher Erlaubnis der Messeleitung zulässig. Werbung über die Hallenlautsprecheranlage ist nicht möglich.

Weitere Bestimmungen sind in der Betriebsordnung enthalten.

### **15. Lagerung von Verpackungsmaterialien / Leergut**

Der Aussteller hat dafür besorgt zu sein, dass die Ausstellungsgänge freigehalten werden. Dekorationsmaterial, Kisten und Ausstellungsgüter sind auf dem eigenen Standplatz zu deponieren. Alles Verpackungsmaterial muss gezeichnet und vor der Eröffnung der Ausstellung in die dafür vorgesehenen Lagerdepots durch das eigene Personal verstaut werden. Der Aussteller ist ebenfalls dafür besorgt, dass die eingelagerten Utensilien durch eigenes Personal, nach Beendigung der Messe, wieder zurückgeholt werden. Die durch den Aussteller zur Lagerung benötigten m<sup>3</sup>, werden ihm mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

### **16. Nutzung des Hallenbodens / Hallenwände**

Aussteller, die Öfen oder sonstige Maschinen in Betrieb haben, sind verpflichtet, bei Hitzeabstrahlung den Boden (oder die Wände) wirksam zu schützen, d.h. entsprechend zu isolieren. Das Übermalen oder Bekleben des Hallenbodens, der Betonwände, der Säulen und der Hallendecke (inkl. Lüftungskanäle) ist untersagt. Teppichklebebänder, Plakate usw. sind nach erfolgtem Abbau sorgfältig und sauber zu entfernen.

Verlegen/Befestigen von Bodenbelägen: Es dürfen nur BERNEXPO AG eigene Teppichklebebänder verwendet werden (Verkauf im Expo-Shop).

Säuren, WC-Reiniger, Kalkentferner, Plättlireiniger, Batteriesäure, Aluminiumreiniger, Rostumwandler, Phosphatierungsmittel, Fruchtsäuren (Essig, Fruchtsäfte, usw.) können Farbflecken im Boden verursachen. Lösungsmittel wie Azeton, Nitroverdüner können zur Erweichung des Bodens führen. Farbfremder auf der Basis von Methylenchlorid dürfen auf keinen Fall mit dem Boden in Verbindung kommen. Alkohol, auch alkoholische Getränke, im Besonderen auch Rotwein können zu Verfärbungen des Bodens führen.

## **17. Allgemeines**

Während den offiziellen Öffnungszeiten der FBKplus muss der Stand mit fachkundigem Personal besetzt und ordnungsgemäß ausgestattet sein.

## **18. Schlussbestimmungen**

Die Messeleitung hat das Beschlussrecht über alle in diesen Teilnahmebedingungen nicht vorgesehenen Fälle und zur Vornahme aller notwendigen Abänderungen und Zusätze, die sofort in Kraft treten.

Jede Übertretung einer Bestimmung der geltenden Bestimmungen oder der Instruktionen bzw. Anordnungen des Veranstalters kann den sofortigen, zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss des fehlbaren Ausstellers zur Folge haben, ungeachtet anderer Sanktionen oder Verantwortlichkeiten, und ohne dass ihm ein Anspruch auf Rückzahlung oder Ausgleich erwächst. Die Ausstellungsleitung kann in solchen Fällen nach freiem Ermessen über die freigewordenen Ausstellungsplätze verfügen.

Durch die verbindliche Anmeldung (per Online-Anmeldung oder schriftlich per E-Mail) erklärt sich der Aussteller, alle Vorschriften der Ausstellung FBKplus zu anerkennen. Der Aussteller übernimmt die persönliche Verantwortung für die Begleichung aller Kosten für die von den Organisatoren oder von Drittpersonen auszuführenden Einrichtungsarbeiten. Bei Differenzen verpflichtet sich der Aussteller, vor Eröffnung eines Verfahrens seine Reklamation an den Veranstalter zu richten, der über die Sachlage entscheiden wird.

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) zzgl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

Version April 2021